

Hygienekonzept des TURNERBUND WIESBADEN J.P.
für die Mitgliederversammlung am 20. September 2021
in den Peter-Schick-Hallen P1 (Drei-Felder-Halle)

Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung gilt die 3-G-Regel. Dies bedeutet:

Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststelle (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen. Selbsttests werden nicht anerkannt.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Getestete müssen ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden, PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein. Das Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich bestätigt werden oder per App als Zertifikat im digitalen Impfpass hinterlegt sein. Getestete mit einem negativen PCR-Test (max. 48h alt) oder einem PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24h alt), Schüler*innen und Student*innen durch den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines Schutzkonzeptes (Schülerschein allein reicht nicht, Nachweis der Testung muss schriftlich vorliegen).
- Geimpfte müssen ihren Impfschein, ein ähnliches Dokument oder per App ihren digitalen Impfpass vorweisen. Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.
- Vollständige Impfung bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Auch Kreuzimpfungen sind erlaubt. Akzeptiert werden nur in der EU zugelassene Impfstoffe.
- Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch der Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Testergebnis oder eine Impfung.
- Genesene Geimpfte gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen sie einen Impfschein oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.

Die derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln sind zum Schutz aller auf der gesamten Liegenschaft des Turnerbund einzuhalten!

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie vielfältigen Schutzmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit. Ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- **Es gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) vor, während und nach der Versammlung auf der gesamten Liegenschaft des Turnerbund.** Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird. Die Sitzplätze werden vom Veranstalter so gruppiert, dass dieser Mindestabstand gewährleistet ist. Angehörige desselben Haushalts sind von dem Mindestabstand ausgenommen. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand.

- Personen, denen von der Sitzungsleitung das Wort erteilt ist, können, wenn sie ihren Wortbeitrag oder ihre Frage nicht vom Platz, sondern am Hallenmikrofon erbringen, für die Dauer des Wortbeitrags bzw. der Frage die Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) ablegen. Gleiches gilt für die Sitzungsleitung für die Dauer der Leitung.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) darf darüber hinaus zeitweilig abgelegt werden, soweit
 - und solange es zu Identifikationszwecken erforderlich ist, oder
 - es notwendig ist, um sich einer hörgeschädigten Person verständlich zu machen, oder
 - sonstige zwingende Gründe dies erfordern und ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.
- Der **Zutritt zu der Halle P1 (Drei-Felder-Halle)** erfolgt mittels einer Einbahnregelung über den Haupteingang (Kurt-Schumacher-Ring 17). Soweit es zu einer Warteschlange kommt, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Zur **Ermöglichung der Kontaktnachverfolgbarkeit** werden von jedem Mitglied nach Zutritt zur Halle Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für eine Frist von einem Monat aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- **Alle Personen müssen sich bei Betreten der Halle die Hände desinfizieren.** Desinfektionsspenders sind vorhanden.
- Der **Ausgang erfolgt über die Halle P1 (Drei-Felder-Halle)** und den unteren Parkplatz im Innenhof in Richtung Elsässer Straße.
- **Die Bestuhlung in der Halle P1 (Drei-Felder-Halle) darf während der Mitgliederversammlung nur mit Einwilligung des Vorstandes verändert werden.**
- Zur Ermöglichung eines Luftaustauschs in der Halle P 1 (Drei-Felder-Halle) werden während der Dauer der Versammlung alle Fenster sowie die Türen zum Parkplatz im Innenhof geöffnet bleiben.
- Die Nutzung der WC Räume ist erlaubt. Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel sind bereitgestellt. Benutzer der Toilette sind verpflichtet, sich nach dem Toilettengang gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren.
- Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten, d.h. Husten oder Niesen sollte in ein Taschentuch erfolgen, das anschließend in einem Mülleimer entsorgt wird. Ist kein Taschentuch griffbereit, ist in die Armbeuge zu Husten oder zu Niesen.

Verweigerung des Zutritts

Personen, die die vorgegebenen Regeln nicht einhalten ist die Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht gestattet. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand.

Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Luft-/Atemnot jeder Schwere sind von der Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen. Sollten Teilnehmer während der Versammlung Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Versammlung zu verlassen.

Der Vorstand des TURNERBUND WIESBADEN J.P.